



Herrn Mars Di Bartolomeo
Präsident der Abgeordneten-kammer
Luxemburg

Luxemburg, den 25. August 2016

Herr Präsident,

Gemäß Artikel 80 der Geschäftsordnung der Abgeordneten-kammer, bitte ich Sie, die vorliegende parlamentarische Anfrage an die Frau Gesundheitsministerin weiterzuleiten.

Laut einer aktuellen Studie der Verbraucherorganisation *Foodwatch* enthält mehr als jedes zweite Erfrischungsgetränk in Deutschland zu viel Zucker.

Der Studie zufolge enthielten 274 und damit knapp 60 Prozent der untersuchten Produkte mehr als fünf Prozent Zucker. Ab diesem Wert gilt ein Getränk als überzuckert. Flüssiger Zucker in Form von Getränken erhöht das Risiko von Fettleibigkeit, Typ-2-Diabetes und andere Krankheiten.

In Großbritannien müssen Hersteller ab 2018 eine Sonderabgabe für zuckerreiche Produkte zahlen. Getränkehersteller in Großbritannien, deren Produkte einen Zuckeranteil von mehr als fünf Gramm pro 100 Milliliter haben, müssen innerhalb von zwei Jahren ihre Rezepturen anpassen. Gelingt ihnen das bis 2018 nicht, sind sie zu einer Abgabe verpflichtet, deren Höhe sich nach dem Zuckeranteil des Produkts bemisst. Deutsche Verbraucherschützer fordern nun ein ähnliches Gesetz auch in Deutschland. Auch die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt in ihrer jüngsten Richtlinie aus dem Jahr 2015 nicht mehr als sechs Teelöffel (25 Gramm) Zucker in verarbeiteten Lebensmitteln pro Tag. Das reduziere das Risiko von Übergewicht, Fettsucht und Karies.

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Fragen an die Frau Gesundheitsministerin stellen:

- Wie sieht die Ministerin den Vorstoß der britischen Regierung eine Sonderabgabe auf zuckerhaltige Getränke zu erheben?
- Gedenkt die Ministerin auch auf den Weg einer solchen Sonderabgabe zu gehen?
- Sind Präventions- und Aufklärungsprogramme vorgesehen, insbesondere in Schulen, um auf die gesundheitlichen Folgen von überhöhtem Zuckerkonsum aufmerksam zu machen?

Es zeichnet hochachtungsvoll,

Nancy Arendt

Abgeordnete



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Santé

CHAMBRE DES DÉPUTÉS

Entrée le :

21 SEP. 2016

Dossier suivi par: JOMÉ Laurent
Tel: 247 85510
Email: laurent.jome@ms.etat.lu

Monsieur le Ministre
aux Relations avec le Parlement
Service Central de Législation
43, boulevard F.D. Roosevelt
L – 2450 LUXEMBOURG

Luxembourg, le 21 September 2016

Concerne: Réponse à la question parlementaire n° 2339 du 25 août 2016 de Madame la Députée Nancy Arendt

Réf. : 818x7f052

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous faire parvenir en annexe la réponse de Madame la Ministre de la Santé à la question parlementaire n° 2339 du 25 août 2016 de Madame la Députée Nancy Arendt au sujet de l'introduction d'une « Sugar-tax ».

Veuillez agréer, Monsieur le Ministre, l'assurance de ma considération très distinguée.

La Ministre de la Santé,


Lydia MUTSCH



137 000001-2004055-14



Réponse de Madame la Ministre de la Santé à la question parlementaire n° 2339 du 25 août 2016 de Madame la Députée Nancy Arendt au sujet de l'introduction d'une « Sugar-tax ».

- *Wie sieht die Ministerin den Vorstoß der britischen Regierung eine Sonderabgabe auf zuckerhaltige Getränke zu erheben?*

Zuckergesüßte Getränke fördern nachweislich die Entstehung von Adipositas (Fettleibigkeit), Typ-2-Diabetes, und anderen chronischen Krankheiten. In der Kindheit entwickeltes Übergewicht wird oft ein Leben lang beibehalten. Darum nimmt das Gesundheitsministerium das Thema Prävention von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen sehr ernst. Gesundheitsförderung und Vorbeugung sollen so früh wie möglich im Leben ansetzen und die Kinder und Jugendlichen in ihren Lebenswelten erreichen. Der Konsum von Zucker ist ein wesentlicher Faktor für Übergewicht bei Kindern. Zuckergesüßte Softdrinks stellen heute die größte Einzelquelle für den Zuckerkonsum von Kindern und Teenagern dar. Sachverständige für öffentliche Gesundheit haben zuckergesüßte Getränke als einen wesentlichen Faktor für übermäßigen Zuckerkonsum und eine Ursache von Übergewicht bei Kindern identifiziert. Der oberste britische Gesundheitsbeamte stellt die Reduzierung des Zuckergehalts insgesamt sowie der Portionsgrößen als eine Priorität für die öffentliche Gesundheit dar.

Über 60 Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens Großbritanniens fordern daher eine Steuer auf zuckerhaltigen Getränken. „Public Health England“, „The British Medical Association“, „The Royal Society for Public Health“, sowie das „Common Health Select Committee“ sprechen sich geschlossen für eine solche Abgabe aus. Der britische Finanzminister hat vor kurzem öffentlich bekannt gegeben, dass die neue Abgabe auf zuckergesüßte Getränke im April 2018 eingeführt wird und für Produzenten und Importeure von Softdrinks mit Zuckerzusatz gilt.

Das unabhängige „Office for Budget Responsibility“ (Büro für Budgetverantwortung) erwartet, dass Hersteller ihr Verhalten in Bezug auf den Zusatz von Zucker dank dieser Abgabe ändern werden. Die Folge wäre, dass der Konsum von Softdrinks mit hohem Zuckergehalt mit der Zeit zurückgehen wird. Dies wäre natürlich auch in Luxemburg erwünscht.

- *Gedenkt die Ministerin auch auf den Weg einer solchen Sonderabgabe zu gehen?*

Im Kampf gegen den Anstieg chronischer Krankheiten setzen weltweit zahlreiche Regierungen und Behörden auf Maßnahmen zur Reduzierung des Konsums zuckergesüßter Getränke. Luxemburg ist keine Ausnahme.



In Anbetracht dieser Situation zielt die Regierung des Großherzogtums Luxemburg in ihrem Regierungsprogramm 2013-2017 darauf ab, konkrete Maßnahmen zur Prävention chronischer Krankheiten zu fördern, und dadurch zu einer Verbesserung der Gesundheit der luxemburgischen Bevölkerung beizutragen.

In Luxemburg sieht das Regierungsprogramm die Einrichtung eines „Fonds pour la Santé“ vor, der zur Finanzierung der Präventions- und Promotionsaktivitäten im Bereich Gesundheit beitragen soll. Dieser „Fonds“ soll mittels Steuern die beim Verkauf von Lebensmitteln anfallen die besonders gefährlich für die Gesundheit sind, finanziert werden. Zu diesen Lebensmitteln gehören auch stark zuckerhaltige Produkte.

Ziel ist es, in einer ersten Phase der Analyse, auf Grundlage vergleichbarer Erfahrungen und lokaler Datenanalysen, die sozioökonomischen Auswirkungen zu klären, die bei der Einführung einer neuen Steuer auf zuckergesüßte Getränke zu Veränderungen der Konsumgewohnheiten und des Produktionsbereiches führen würden.

- Sind Präventions- und Aufklärungsprogramme vorgesehen, insbesondere in Schulen, um auf die gesundheitlichen Folgen von überhöhtem Zuckerkonsum aufmerksam zu machen?

Präventions- und Aufklärungsprogramme sind im Rahmen des nationalen Aktionsplanes GIMB („Gesond lessen Méi Bewegen“) vorgesehen. Das interministerielle Komitee GIMB vereint das Ministerium für Gesundheit, das Ministerium für Sport, das Ministerium für die nationale Erziehung, für die Kindheit und für die Jugend, sowie das Ministerium für Familie, für die Integrierung und für die Großregion. Das Label GIMB unterstützt und finanziert zahlreiche Projekte zur Förderung einer gesunden Ernährung und Bewegung, sei es in Schulen, maisons d'accueil, Gemeinden, in der Arbeitswelt, im Sportsektor, im Jugendsektor, in sozialen Strukturen, sowie in Krankenhäusern.